

Gemeinde Hohenkirchen

| | | | | |
|---|---|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12909 | | | |
| Federführend: Bauwesen | Status: öffentlich Datum: 16.11.2018 Verfasser: Maria Schultz | | | |
| Neubau der Kindertagesstätte am Griebenkamp in Hohenkirchen | | | | |
| Hier: veränderte Standorte für die Anpflanzung von Einzelbäumen | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Hohenkirchen Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen | | | | |

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen hat die Eingriffs-/Ausgleichsregelung für den Neubau der Kindertagesstätte erstellt. Mit Bescheid vom 02.09.2016 wurde die Naturschutzgenehmigung erteilt. Die Anpflanzung der Einzelbäume wurde bestätigt. Es sind mindestens 1 + 5 Bäume anzupflanzen.

Anstelle der Anpflanzung auf den Flächen gemäß Eingriffs-/Ausgleichsregelung ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Anforderung vorgesehen die Bäume wie folgt zu pflanzen:

- 1 Baum Rondell Wahrstorf,
- 1 Baum B-Plan Nr. 9 Beckerwitz,
- 9 Bäume straßenbegleitend in Beckerwitz auf dem Abschnitt zwischen der Einkaufsquelle und der Krim in Beckerwitz. Im Bereich des Abschnittes zwischen der Einkaufsquelle und der Krim werden bisher vorhandene Kiefern entfernt.
- Weitergehend sollen anstelle der extensiven Wiesenflächen Bäume als Allee im Bereich zwischen der Ortslage Beckerwitz und Hohen Wieschendorf angepflanzt werden.

Die entsprechende Genehmigung bei der Naturschutzbehörde ist einzuholen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt unter der Voraussetzung, dass die Naturschutzgenehmigung vom 02.09.2016 entsprechend Antrag geändert wird anstelle der bisherigen Ausgleichsmaßnahme für den Neubau der Kindertagesstätte folgende Anpflanzungen:
 - 1 Baum Rondell Wahrstorf,
 - 1 Baum B-Plan Nr. 9 Beckerwitz,
 - 9 Bäume straßenbegleitend in Beckerwitz auf dem Abschnitt zwischen der Einkaufsquelle und der Krim in Beckerwitz. Im Bereich des Abschnittes zwischen der Einkaufsquelle und der Krim werden bisher vorhandene Kiefern entfernt.
 - Weitergehend sollen anstelle der extensiven Wiesenflächen Bäume als Allee im Bereich zwischen der Ortslage Beckerwitz und Hohen Wieschendorf angepflanzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen <u>und</u> |
| | unabweisbar <u>und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlagen:

Bescheid mit der ursprünglichen Eingriffs-/Ausregelung